

Rahmentarif und Einsatzkostenordnung über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr - Gebührenanpassungen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Dem Einwohnerrat wird eine Gebührenanpassung des Rahmentarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr beantragt. Es wurde festgestellt, dass die Gebühren von Wettingen tiefer liegen, als diejenigen der Nachbargemeinden sowie anderer Gemeinden mit Feuerwehren der gleichen Grössenklasse. Die Gebühren bewegen sich damit neu im durchschnittlichen Rahmen.

Nach Beschlussfassung durch den Einwohnerrat wird der Gemeinderat die Einsatzkostenordnung über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr in eigener Kompetenz anpassen. Der Entwurf liegt dem Traktandenbericht zur Kenntnis bei.

I. Ausgangslage

Im Rahmen der Budgetverhandlungen 2013 wurde festgestellt, dass verschiedene Feuerwehren in der Umgebung die "Alarmer ohne Intervention ausgelöst über die Brandmeldeanlage BMA" mit höheren Gebühren verrechnen. In Wettingen werden die BMA-Alarmer ohne Intervention zurzeit mit Fr. 1'000.00 verrechnet. Dabei wird der erste Alarm eines jeden Kalenderjahrs nicht verrechnet. Zum Vergleich: In Spreitenbach werden Fr. 2'100.00 (ohne den ersten Alarm nach Erstinbetriebnahme) sowie in Baden Fr. 1'800.00 (immer, auch bei erstem Alarm nach Erstinbetriebnahme) in Rechnung gestellt.

Die Feuerwehrkommission hat die Gebührenreglemente der umliegenden Feuerwehren sowie der Feuerwehren der gleichen Grössenklasse konsultiert und dem Gemeinderat eine Anpassung des Rahmentarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr vom 4. Dezember 1997 sowie der Einsatzkostenordnung über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr beantragt.

II. Anpassung des Rahmentarifes sowie der Einsatzkostenordnung

Die einzelnen Punkte der Anpassungen im Rahmentarif sind aus der Beilage zum Traktandenbericht ersichtlich. Die Anpassung des Rahmentarifs ist durch den Einwohnerrat vorzunehmen. Gleichzeitig wird die Einsatzkostenordnung angepasst. Alle vorgeschlagenen Anpassungen befinden sich im Rahmen des Rahmentarifs und können somit durch den Gemeinderat erlassen werden. Der Einwohnerrat erhält diese Änderungen zur Kenntnisnahme.

Die Gebührenaufstellung der Nachbargemeinden sowie der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich liegen dem Traktandenbericht bei. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Anpassungen im durchschnittlichen Rahmen bewegen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Gebührenanpassungen des Rahmentarifes über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr werden genehmigt und per 1. Februar 2015 in Kraft gesetzt.

Wettingen, 16. Oktober 2014

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Synopse Rahmentarif über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr
- Synopse Einsatzkostenordnung über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr
- Gebührenvergleich mit Nachbargemeinden und der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich